EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 07. MAI 2021 • NR. 18

Der Bau des Wasserwerkes schreitet voran

Der **Wasserzweckverband Unteres Aitrachtal**, von dem der Ortsteil Emmingen einen Teil seines Trinkwassers bezieht, baut derzeit ein neues Wasserwerk mit integrierter Enthärtung. Wenn das Wasserwerk fertig gestellt ist und seiner Bestimmung übergeben wurde, wird in ganz Emmingen weiches Wasser geliefert. Allerdings dauert das noch bis ins Jahr 2022.

Die Bilder zeigen die derzeitige Baustelle.

SAUBERE LANDSCHAFT

AKTION

LANDSCHAFTSPUTZETE
CORNON KONFORM

FRÜHJAHR

2021

Gemeinde
Emmingen-Liptingen

Wie bereits zur Tradition geworden, gibt es auch in diesem Jahr wieder eine Landschaftsputzete in Emmingen-Liptingen.

Als Einzelner, maximal als Zweiergruppe oder als Familie kann die Landschaft auch aktuell gesäubert werden.

Alle die sich beteiligen möchten, können Müllsäcke auf den Rathäusern in Emmingen und Liptingen holen. Wenn möglich über den eigenen (ausnahmsweise) Hausmüll entsorgen.

Wann?
Ab sofort bis spätestens Mitte Mai, so lange das Gras noch möglichst kurz ist. Jeder kann, wie es ihm geschickt ist, Müll sammeln gehen.

Wo?
gesammelt wird, bitte abklären, damit es keine Überschneidungen gibt: G.Rettkowski (07465/91246 oder gaby.rettkowski60@web.de

Mithelfen, anpacken und unsere Gemarkung von Müll befreien, denn:
Es geht um Deine Gemeinde – auch trotz Corona.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind **0180/6077212** (Augenärzte) **0180/6074611** (Kinderärzte) und **0180/6077211** (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Situation Arztpraxis Dr. Kaufmann

Gemeinderat und Verwaltung missbilligen die Plakataktionen des vergangenen Wochenendes, in denen zunächst in der Nacht auf den 1. Mai Dr. Kaufmann rufschädigend diffamiert wurde. Dass manche Personen in dieser Aktion Satire oder auch eine mehr oder weniger gelungene „Maienstecken"-Aktion sehen muss wohl so hingenommen werden. Es macht das Ganze aber nicht besser vor dem Hintergrund der aktuell kontroversen Situation um eine finanzielle Unterstützung von Dr. Kaufmann durch die Gemeinde.

Völlig inakzeptabel war dann die Plakataktion in der Nacht auf den 2. Mai, in der die Emminger Einwohnerschaft pauschal mit Ausdrücken beleidigt wurde, die an dieser Stelle nicht abgedruckt werden sollen. Niemand hat Verständnis für diese Beleidigungen der Emminger Einwohnerschaft. Was hat die Einwohnerschaft mit den Meinungsunterschieden zwischen Dr. Kaufmann und der Gemeinde Emmingen-Liptingen zu tun? Nichts.

Es soll zunächst auch festgehalten werden, dass Dr. Kaufmann nicht der Hausarzt allein des Ortsteiles Liptingen ist. Viele Emminger Einwohner sind bei Dr. Kaufmann in Behandlung, genauso sind viele Liptinger Einwohner bei einem anderen Hausarzt und eben nicht bei Dr. Kaufmann. Es ist gut, dass Dr. Kaufmann im Jahr 2014 die Praxis der Dres. Reinbach übernommen hat und die ärztliche Versorgung der Einwohnerschaft von Emmingen-Liptingen garantiert, und dafür ist die Gemeinde ihm dankbar. Bei der Praxisübernahme hat die Gemeinde Emmingen-Liptingen Dr. Kaufmann sehr unterstützt, indem das Gebäude Mättlestr. 9 gekauft und Dr. Kaufmann zu günstigen Mietkonditionen überlassen worden ist.

Es könnte nun alles sehr gut und harmonisch weitergehen, wenn nicht dieses Problem mit der Unterstützungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 existieren und für Meinungsunterschiede sorgen würde.

In der Sitzung am 22.03.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass durch die Erstellung der neuen Praxis für 850.000 EUR die ursprünglich gegebene Zusage als erfüllt angesehen wird. Darüber hinaus wurde die von Dr. Kaufmann in Auftrag gegebene Eingangstheke für rund 7.500 EUR von der Gemeinde bezahlt und zudem angeboten, einen noch fehlenden Regenschutz am Eingang der Praxis zu bezahlen.

Leider hat sich Dr. Kaufmann dann direkt an die Presse gewandt, obwohl ihm angeboten worden war, in der Sache nochmals ein Gespräch zu führen. Als dann am Karsamstag, 01.04.2021, ein großer Bericht im Gränzboten erschien, in dem Dr. Kaufmann fehlende Wertschätzung beklagte und auch die finanzielle Unterstützung einforderte, begannen dann verschiedene Aktionen und Maßnahmen, die letztendlich in den Plakataktionen am vergangenen Wochenende mündeten. Auf den Pressebericht vom 01.04.2021 folgten Leserbriefe, eine open-Petition und Anfragen in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2021.

Natürlich wurde seitens der Gemeinde versucht eine Einigung mit Dr. Kaufmann zu erreichen. Dazu fand am 13. April eine Sondersitzung statt und am 20. April sprachen Listenvertreter der im Gemeinderat vertretenen Listen und Bürgermeister Löffler mit Dr. Kaufmann.
Ein Kompromiss konnte dabei leider nicht gefunden werden, Dr. Kaufmann bestand weiterhin auf einer Zuwendung von 100.000 EUR. Zudem hatte er seine Ansprüche anwaltlich überprüfen lassen, das Gutachten seines Anwaltes bestätigte ihm seinen Anspruch, was allerdings nicht sonderlich verwunderte. Dieser Anspruch wurde allerdings vom Gemeinderat nicht akzeptiert, da bei der Bewertung der Vereinbarung auch die Situation im Jahr 2014 berücksichtigt werden muss, als von einer durch die Gemeinde zu erstellenden neuen Praxis für 850.000 EUR noch keine Rede war.

Für ein weiteres Kompromissangebot von Bürgermeister Löffler vom 23./24.04.2021 gab es bis zur Drucklegung dieses Mitteilungsblattes noch keine Rückmeldung von Dr. Kaufmann bzw. seinem Anwalt, obwohl um Antwort bis zum 03.05.2021 gebeten worden war. An diesem Tag fand abends eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der das Thema hätte besprochen werden können.

In zwei Telefonaten zwischen Bürgermeister Löffler und dem Anwalt von Dr. Kaufmann wurden die gegensätzlichen Standpunkte nochmals erläutert.

Sollte nun keine einvernehmliche Lösung gefunden werden wird es wohl zu einer gerichtlichen Überprüfung der Situation kommen. Und es wird dann ein Urteil geben bzw. einen Vergleich, der von beiden Seiten zu akzeptieren ist. Dieser Vorgang ist nichts Außergewöhnliches. Bei Unklarheiten werden eben die Gerichte bemüht, dazu hat man ja die Judikative. Seitens der Gemeinde bitten wir deshalb alle um Geduld, bis die offenen Fragen endgültig geklärt sind. Dies kann auch noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen.

Vor allem bitte ich alle und ich fordere auch dazu auf, besonnen zu bleiben. Wem nützt ein Streit zwischen Emmingen und Liptingen? Auch Beleidigungen und Diffamierungen bringen uns in der Sache nicht weiter, ganz im Gegenteil. Wir wollen doch alle keine Situationen mehr erleben wie bei der Kommunalreform in den 70er Jahren. Zum Schluss noch: Eine häufig gestellte Frage ist, warum das Thema im Gemeinderat nicht-öffentlich behandelt wird?

Diese Frage wird in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg behandelt: Danach sind Themen, die das berechtigte Interesse Einzelner betreffen, zwingend nichtöffentlich zu verhandeln. Zudem sind bei Streitigkeiten und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Wahrung der eigenen Interessen ebenfalls nicht-öffentliche Behandlungen möglich und auch angeraten.

Joachim Löffler
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

Redaktionsschlussänderung in KW 19

Aufgrund des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ wird in der 19. KW der Redaktionsschluss um einen Tag auf

Montag, 10. Mai 2021, 16:00 Uhr

im Rathaus in Emmingen vorverlegt.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Veröffentlichungen.

Später eingehende Texte werden nicht mehr abgedruckt.

Aufgrund des Brückentages bleiben
das **Rathaus Emmingen**
und die Ortsverwaltung Liptingen
am Freitag, den 14. Mai 2021 geschlossen.

Ab Montag, den 17. Mai 2021 sind wir zu
den gewohnten Öffnungszeiten mit vorheriger
Terminvergabe oder telefonsich wieder für Sie da.

Wir bitten um Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

Fälligkeitstermin der Grund- und Gewerbesteuer
Am **15. Mai** ist die 2. Vierteljahresrate der **Grund- und Gewerbesteuer 2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung.
Den Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die Rate zum Fälligkeitstermin abgebucht.
Hinweis zur Überweisung von Abgaben an die Gemeinde
Die Gemeindekasse bittet alle Abgabepflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Angaben auf dem Überweisungsträger vermerkt sein müssen:

- Name mit Straßenangabe
- das Kassenzeichen

Nur wenn diese Angaben vollständig aufgeführt sind, lassen sich Verwechslungen und Rückfragen vermeiden.

Breitbandausbau Liptingen 2. Bauabschnitt

Weitere Verlegearbeiten werden ab Anfang Mai 2021 in nachfolgenden Straßen stattfinden:
Heudorfer Straße in Richtung Stockacher Straße, Mättlestraße und Homburgstraße.

AUS DEM TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Aus dem Technischen Ausschuss

Abwasserabsetzungen
für die Befüllung von Gartenpools
Im Jahr 2020 gingen mehrere Anfragen ein, ob für die Befüllung eines Gartenpools eine gewisse Wassermenge pauschal von der Abwassergebühr befreit werden kann oder ob es möglich wäre, einen Zwischenzähler zu installieren. Die Abwassersatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen regelt hierbei, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren abgesetzt werden können. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften bespricht.
Wegen dieser verschiedenen Anfragen hatte die Verwaltung eine Umfrage durchgeführt und auch eine Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz, welche erst kürzlich abgegeben worden war, zurate gezogen. In dieser Stellungnahme heißt es wörtlich:
Leider ist es unerheblich welche Chemikalien dem Poolwasser zugesetzt werden, da dieses allein durch den „Gebrauch durch die Badenden“ rein rechtlich schon zum Schmutzwasser gem. dem Wasserhaushaltsgesetz wird. Die Rechtsvorschriften für das Einleiten/Versickern von Niederschlagswasser können hier also nicht greifen.
Nach dem Wasserhaushaltsgesetz muss das Schmutzwasser von demjenigen, bei dem es anfällt, dem Beseitigungspflichtigen (also der Gemeinde) überlassen werden. Es muss also zwingend einer Abwasserbehandlung zugeführt werden.
Grenzwerte für Chlor, die bei Unterschreitung das Versickern des Poolwassers erlauben würden, sind nicht bekannt, da für eine Versickerung grundsätzlich nur Niederschlagswasser vorgesehen ist.

In einer kurzen Aussprache folgte der Technische Ausschuss einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, dass für das Befüllen von Gartenpools keine Abwasserabsetzungen genehmigt werden. Auch der Tatbestand, dass in einem Gartenpool im Sommer Wasser verdunstet und eben nicht in die Abwasserleitungen gelangt, spielte hierbei keine Rolle. Eine entsprechende Regelung hätte zu viel Aufwand verursacht im Vergleich zum erwartenden Ertrag für die Betroffenen.

Stellungnahme zu privaten Baugesuchen
Nachstehenden privaten Baugesuchen wurde durch den Technischen Ausschuss jeweils zugestimmt:

a) Umsetzen einer Gartenhütte, Flst. 7556, Elmenstraße 9, OT Liptingen
b) Umbau eines ursprünglichen Schweine-, und Hühnerstalles zu Wohnraum, Flst. 267/1, Jägerstraße 10 a, OT Liptingen
c) Abbruch eines landw. Anwesens mit Wohn-, und Ökonomieteil; Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Doppelgarage, Flst. 267/1, Jägerstraße 10, OT Liptingen

Dem Baugesuch auf Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit Garagen auf dem Flst. 7499, Talstraße 17 im OT Emmingen stimmte der Technische Ausschuss nicht zu. Bei drei beantragten Befreiungen wurde festgehalten, dass der nicht dem Bebauungsplan entsprechenden Dachform zugestimmt werden könne, der massiven Überschreitung der Baugrenze in Richtung Kreuzungsbereich der Straßen sowie der starken Überschreitung der Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl könne in dieser Art und Weise nicht zugestimmt werden. Der Bauherr wurde gebeten, die Planung zu ändern.
Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche** informierte die Verwaltung, dass die im Haushalt festgehaltenen und finanzierten Umbauarbeiten im Bürgerbüro in Emmingen sowie die Parkettversiegelung im Sitzungssaal des Rathauses in Emmingen derzeit ausgeschrieben werden und dann im Technischen Ausschuss zur Vergabe vorgelegt werden.
Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde eine gemeldete Umweltverschmutzung im Bereich des Sportplatzes Liptingen angesprochen. Die Verwaltung erläuterte, dass die Anzeige der Umweltverschmutzung bei der Polizei erfolgt sei und der Unrat in Kürze vom Bauhof entsorgt werde. Leider müsse derzeit an vielen Stellen auf der Gemarkung festgehalten werden, dass unerlaubt Müllablagerungen vorgenommen werden. Dies ist eine Straftat, die in jedem Falle zur Anzeige gebracht wird und bei Feststellen des Verursachers zu empfindlichen Strafen führen wird.
Eine weitere Mitteilung betraf frei laufende Hunde, die immer noch in der freien Landschaft über Felder und Wiesen laufen und dort ihr Häufchen hinterlassen. Dies ist nicht zulässig. Die Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde an die Leine zu nehmen. Ein weiteres Thema war ein Bauvorhaben im Bereich der Herrenstraße, wo ein Carport erstellt wird. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Bauvorhaben derzeit als genehmigungsfrei einzustufen sei. Allerdings muss die Zufahrt zur Ortsdurchfahrt besprochen und geregelt werden.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen. Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

Emminger Wochenmarkt

In der kommenden Woche KW19 findet
kein Wochenmarkt statt.

ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 12.05.

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen von 10:00 - 11:30 Uhr

Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Niederschlagsstation des Deutschen
Wetterdienstes Emmingen – Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

April 2021

Gesamtniederschläge 24,0 mm bzw. l / m², davon 13,3 mm als Schnee = 55 %
Höchster Einzelniederschlag 7,8 mm bzw. l / m², gemessen am 12.04.
Größte Niederschlagsstärke nicht messbar, Starkniederschlag RR $\geq$ 25 mm / h wurde nicht erreicht.
14 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 13 Messtage, dv. 7 Tage $\geq$ 1,0 mm und kein Tag $\geq$ 10,0 mm
12 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. 1 Tag m. KS als alleinige Wolken v. 27 Beobacht.-Tagen.
7 heitere Tage, Sonnenschein ca. 205 h / 409 h = ca. 50 % d. möglichen, hier 108 % d. Norm N_S = 189 h
3 trübe Tage, kein Nebel v. 720 h = 0 %, Norm N_N = 9 h.
Keinmal Sturmwind $\geq$ 8 Bft, keinmal Starkwind $\geq$ 6 Bft, Gesamt Ø = ca. 2,2 Bft, etwas windig.
Kein Gewitter am Ort, 1 Ferngewitter, keinmal Wetterleuchten.
6 Tage mit Schneedecke, größte Schneehöhe h = 4 cm am 07.04., Schneehöhensumme $\sum$ = 15 cm
17 Frosttage m. Minimum < 0 °C , davon kein Eistag m. Maximum < 0 °C, dazu 5 Tage mit Bodenfrost
Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = - 6 °C am Boden $T_{0A.}$ = - 9 °C jeweils am 06.04.
Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 20 °C am 01.04.
Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = - 0,5 °C
Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = +11,2 °C
Mittlere Monatstemperatur $T = 1/2 (T_0 + T_1)$ T = + 5,3 °C
Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel Δ T = ca. - 2,6 ° C

Fazit: Der April war viel zu kalt, manchmal regelrecht winterlich. Die Niederschläge lagen bei 39 % der Norm N_R = 62 mm, also viel zu trocken. Die Sonne hatte ihren Fleiß von März fortgesetzt: 108 % der Norm Ns = 189 h. Nebel war Fehlanzeige, Ø N_N = 9 h. Der Wind wehte etwas übernormal. Kondensstreifen gab es etwas weniger dank durch Corona.

Wetterverlauf: 01.: Antizyklonal Süd. Das warme Wetter von Ende März wurde mit Ferngewittern aus Nord abrupt beendet. 02.-04.:Antizyklonal Nord. Es setzte eine starke Abkühlung ein trotz zeitweisem Sonnenschein. 05.-07. Omega-Lage (Ω): Erst etwas Regen, dann Schnee, dazwischen Sonnenlücken. 08.-11. Antizyklonal Südwest mit Hochs über den Alpen, heiter bis wolkig, Nachtfröste. 12.-15.: Erneute Omega-Lage (Ω), regelrecht winterlich mit Tagestemperaturen kaum über 0 °C trotz Sonnenlücken. Man sollte bedenken, dass sich die Sonnenstände im April und im August gleichen. 16.-28. Antizyklonal Nordost mit Zufuhr polarer Kaltluft, nachts Fröste, tags bei häufiger Dauersonne Erwärmung bis 19 °C. 28.-Monatsende: Zyklonal Südwest, Atlantik-Wetter, trübe mit dem lang ersehnten Regen. Ähnliche Aussichten für den Mai-Anfang.

Dr. Ulrich Hinz

Heuberg-Wasserversorgung Rechts der Donau Stellenausschreibung

Für die Betreuung unseres Wasserwerkes in Langenbrunn, der Quellen, Tiefbrunnen, Hochbehälter, und des Wasserleitungsnetzes zwischen Gutenstein und Liptingen in den Gemeinden Buchheim, Leibertingen, Neuhausen ob Eck, Engelswies, Vilsingen, Rohrdorf und Heudorf suchen wir baldmöglichst

eine(n) Mitarbeiter(in) m/w/div

zur Verstärkung unseres Team von bisher 2 Mitarbeitern mit einem weiteren Beschäftigten mit 50 bis 100 % Beschäftigungsumfang. Die Instandhaltung und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen und die Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes sind die Hauptaufgaben bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit..

Eine **abgeschlossene Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich der Wasserversorgung** oder einem artverwandten Bereich sind von Vorteil. Ggf. können wir auch den Erwerb der Qualifikation unterstützen. Teamfähigkeit und Flexibilität erwarten wir von unseren Mitarbeitern.
Wie bieten eine langfristige Perspektive, einen sicheren Arbeitsplatz und eine Bezahlung in Anlehnung an den TVÖD.
Bei Interesse senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 01.06.2021 an:
ZV Heubergwasserversorgung r.d.D.
Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen oder digital **an info@heubergwasserversorgung.de**.
Für Rückfragen stehen Ihnen Verbandsvorsitzender BGM Arne Zwick (Tel. 07575/206-1111) und Geschäftsführer Armin Reitze (0178/1965926) gerne zur Verfügung.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Impfterminvergabe

Nachbarschaftshilfe Emmingen- Liptingen hilft bei der Vereinbarung von Impfterminen für über 70 Jährige

Nachdem jetzt auch die Personengruppe der über 60-jährigen Impftermine vereinbaren kann, ist es wieder schwer, an Impftermine zu kommen.
Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. möchte Ihnen, wenn Sie **über 70 Jahre alt** sind und keine Unterstützung bei der Buchung von Impfterminen durch Angehörige, Bekannte, Freunde haben, gerne bei der Vereinbarung der beiden Impftermine helfen.
Gerne können Sie unter **07465/9209712** auf der Nummer der Nachbarschaftshilfe anrufen, wir werden versuchen, Ihnen kostenlos Termine zur Erst- und Zweitimpfung in Tuttlingen zu organisieren.
Die Nachbarschaftshilfe hat jedoch keine Sonderkonditionen wie immer wieder aus der Bevölkerung vermutet wird, sondern die Helfer buchen die Termine wie jeder andere ebenfalls online. Es besteht keine Wahlmöglichkeit beim Impfstoff. Der Impfstoff, welcher an Ihrem vereinbarten Impftermin für sie freigegeben ist, wird am Kreisimpfzentrum bei Ihnen geimpft.
Bevor Sie uns kontaktieren, beachten Sie bitte folgendes:
Da jetzt eine größere Personengruppe also auch die über 60-Jährigen geimpft werden können, ist mit einem großen Andrang zu rechnen. Deshalb bitten wir Sie um Geduld.
Bitte versuchen Sie, nicht mehrere Personen mit der Buchung von Impfterminen für Sie zu beauftragen. Falls wir eine Stornierung Ihrer Impftermine wegen Doppelbuchungen vornehmen müssen, sind wir gezwungen eine Stornogebühr von 10 EUR zu berechnen.
Zudem hilft die Nachbarschaftshilfe gerne, wenn Sie überhaupt keine Möglichkeit durch die Familie, Freunde oder Bekannte haben nach Tuttlingen ins KIZ zu kommen. Für einen pauschalen Betrag von 20 EUR (pro Impftermin) fahren wir Sie gerne zur Impfung und wieder nach Hause.
Bleiben Sie gesund!

LANDKREIS

Corona: Landkreis Tuttlingen erlässt Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Testpflicht in Kindertageseinrichtungen (KITAS)

Bereits am Donnerstag, den 29. April 2021 verständigten sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises Tuttlingen gemeinsam mit Landrat Stefan Bär auf eine Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen. „Wir haben nach wie vor hohe Fallzahlen und gehören zu der Inzidenz-Spitze im Land. Wir dürfen deshalb nichts unversucht lassen, um die Zahlen zu senken“, begründet der Landrat die Entscheidung für eine Testpflicht. Es ist inzwischen bekannt, dass auch Kinder das Virus weitergeben können, haben diese doch meistens keine oder weniger ausgeprägte Symptome. Hinzu kommt, dass bei positiven Fällen in Kindertageseinrichtungen immer der gesamte Kindergarten bzw. das gesamte Personal in Quarantäne muss. Bislang reagierten die Gemeinden deshalb darauf mit Vollschließungen. Diese Vorgehensweise sei auch nicht im Sinne der Betroffenen, erklärt Bär. Nachdem die Kindertageseinrichtungen aktuell geschlossen sind gelten diese Regelungen derzeit nur für die stattfindende Notbetreuung. Durch die Testpflicht soll eine möglichst hohe Sicherheit für die betreuten Kinder aber auch des Personals geschaffen werden. Die meisten Eltern erwarten diesen Schutz, auch wenn es sicher auch Eltern geben wird, die für ihre Kinder diese Testpflicht ablehnen. Insofern wurde diese Regelung unter den Trägern ausgiebig diskutiert. Am Ende verständigte man sich im Rahmen der Gesamtabwägung im Interesse einer „geschützten Einrichtung“ auf diesen Schritt. Die Träger der Einrichtungen wurden angehört und vorab informiert, um sich auf die Testpflicht einstellen zu können.

Ab Donnerstag, dem 6. Mai 2021 tritt die Allgemeinverfügung des Landkreises in Kraft. Folgende wichtige Punkte sind hierbei zu beachten:

1. Beschäftigte an Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind verpflichtet, der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests vorzulegen. Abweichend von Satz 1 haben Beschäftigte, die lediglich bis zu drei aufeinanderfolgende Tage im Betrieb präsent sind, einen aktuellen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests pro Woche vorzulegen. Die Testpflicht nach Satz 1 und 2 gilt auch für die Tagespflege für Kinder tätigen Personen mit der Maßgabe, dass die Nachweise für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und die Durchführung des Tests zu dokumentieren sind. Ausgenommen von der Testpflicht nach Satz 1 sind Beschäftigte, die ausschließlich im Home-Office tätig sind.

2. Der Nachweis über das negative Testergebnis nach Ziff. 1 erfolgt
   a. im Fall einer Durchführung von anerkannten Selbsttests im häuslichen Bereich durch die Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von der/ dem Beschäftigten unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests und das negative Testergebnis,
   b. im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung durch die Dokumentation der Testung und des negativen Testergebnisses, oder
   c. durch Vorlage einer Bescheinigung einer nach § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 8. März 2021 – BAnz AT 09.03.2021 V1) testende Stelle über das negative Testergebnis, die nicht älter als 24 Stunden ist.

3. Kinder, welche in den unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege für Kinder) betreut werden, werden grundsätzlich zwei Mal pro Woche in der Einrichtung mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Die Testungen in der Betreuungseinrichtung nach Satz 1 sind durch fachkundiges Personal oder unter Aufsicht der Einrichtung vor dem Betreten der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten durchzuführen. Alternativ kann ein Nachweis eines negativen COVID-19-Tests nach Ziff. 2 c) vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Art der Durchführung der Testung nach Satz 2 trifft der Träger der Einrichtung. Die Teilnahme an den Testungen durch fachkundiges Personal erfolgt für Kinder nur aufgrund einer ausdrücklich zu erteilenden Erklärung der Personenberechtigten, nachdem zuvor umfassend über die durchzuführende Testung, deren Ablauf sowie den Umgang mit den auf diese Weise erhobenen Daten aufgeklärt wurde. Abweichend von Satz 1 werden Kinder bei einer Anwesenheit an bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Kindertageseinrichtung grundsätzlich einmal pro Woche getestet.

4. Die Testergebnisse sind durch die Kindertageseinrichtung bzw. die Einrichtungen der Tagespflege angemessen zu dokumentieren und für die Zeit von vier Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen sind die Testergebnisse dem Träger der Einrichtung bzw. dem zuständigen Tagespflegeverein vorzulegen.

5. Für die bezeichneten Einrichtungen besteht ein Betreuungsverbot für die zu testenden Personen, wenn a. der Nachweis nach Ziff. 1 nicht erbracht wird, b. die Erklärung der Sorgeberechtigten nach Ziff. 3 Satz 4 nicht erbracht oder die Durchführung eines Tests durch die Erziehungsberechtigten vor Betreten der Einrichtung verweigert wird und eine Bescheinigung nach Ziff. 2 c) nicht vorgelegt wird. Das Betretungsverbot gilt solange, bis der Testpflicht nach Ziff. 1 und 3 nachgekommen wird.

6. Die Einrichtungen, in denen die Testpflicht nach Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gilt, haben an jedem Eingang deutlich auf die Pflicht zur Testung hinzuweisen.
7. Ausgenommen von der Testpflicht nach Ziff. 1 und 3 sind

a. geimpfte Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 CoronaVO; Personen gelten als geimpft, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels ihrer Impfdokumentation nachweisen können.
b. Genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 3 CoronaVO; genesene Person ist jede Person, die bereits positiv getestet wurde und über einen Nachweis mittels PCR-Test über eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.
c. Personen, die glaubhaft machen können, dass aus gesundheitlichen oder sonstigen vergleichbaren Gründen die Durchführung eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht möglich oder unzumutbar ist. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe erfolgt in der Regel durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Die Unzumutbarkeit bzw. Unmöglichkeit muss sich auf jede anerkannte Methode zur Durchführung von COVID-19-Tests beziehen.

8. In begründeten Fällen kann das Gesundheitsamt für die genannten Einrichtungen Ausnahmen von dem in Ziff. 5 verfügten Betreuungsverbot zulassen.

9. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

10. Diese Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 31.05.2021. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 100, bezogen auf den Landkreis Tuttlingen, an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Das Kreisforstamt informiert:

Kein Papierholz aufarbeiten!
Der Papierholzmarkt ist aktuell komplett gesättigt, die Holzverkaufsstelle hat erst wieder nach den Sommerferien Lieferkontingente frei. Alle Abnehmer sind übermäßig gut versorgt, die ohnehin eingekürzten Kontingente sind ausgeliefert. Jetzt aufbereitete Lose können im Herbst nur noch als K-Holz oder Hackrohholz verkauft werden. Es wird darum gebeten, dass der Papierholzeinschlag im Herbst vor Einschlagsbeginn bei den Revierleitenden oder der Holzverkaufsstelle angemeldet wird. Weitere Informationen zum Holzmarkt erhalten Sie unter
https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de und unter
https://www.landkreis-tuttlingen.de/forstamt.

Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 14.05.2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.
Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, den 14. Mai, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.
Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist bis zum 11.05.2021 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

Arbeitsmarkt zeigt sich dynamisch – Langzeitarbeitslosigkeit steigt

- **524 Arbeitslose weniger als im Vormonat**
- **1.695 neue Arbeitsstellen gemeldet**
- **Arbeitslosenquote sinkt auf 3,8 Prozent**

Im April waren im Agenturbezirk 10.980 Menschen arbeitslos gemeldet, 524 Personen weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk liegt bei 3,8 Prozent. In Baden-Württemberg liegt die Quote bei 4,2 Prozent. Im bisherigen Verlauf der Corona-Krise hat sich der Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Nach einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit bis einschließlich August 2020 ist die Zahl der Arbeitslosen seitdem rückläufig. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich jedoch bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Anzahl der Menschen, die seit Beginn der Krise und damit länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind, ist deutlich gestiegen. In diesem Monat wird dies erstmals in der Statistik sichtbar. Im April vergangenen Jahres lag die Anzahl der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, bei 1.780. Ein Jahr später bei 3.145. Dies entspricht einer Steigerung von 76,7 Prozent. Insgesamt zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt ein leichter Erholungskurs ab und die Aussichten, eine Beschäftigung zu finden, verbessern sich: „Es gibt einen Lichtblick auf dem Stellenmarkt – es werden wieder mehr Arbeitsstellen gemeldet“, schildert Scholz die Entwicklung. „Die Zahl der neu gemeldeten Arbeitsstellen im April erreicht annährend das Niveau der Jahre vor Corona.“ Dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit wurden im Berichtsmonat 1.695 neue Stellenangebote gemeldet (258 Stellenzugänge mehr als im Vormonat). Scholz unterstreicht: „Wer derzeit aber weiterhin keine Beschäftigung findet, sollte die Chance ergreifen, seine Ausgangssituation möglichst frühzeitig durch Qualifizierung zu verbessern und Weiterbildungsangebote nutzen, bevor der Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit droht.“

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt
Im Landkreis Tuttlingen waren im April 3.146 Männer und Frauen ohne Arbeit, 117 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote ist um zwei Zehntel auf 3,8 Prozent gesunken.

Entwicklung nach Rechtskreisen
Die Zahl der Arbeitslosen verteilt sich im April mit 6.126 Personen auf den Rechtskreis SGB III (55,8 Prozent) und 4.854 Personen auf den Rechtskreis SGB II (44,2 Prozent). Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren 589 Arbeitslose weniger gemeldet als im Vormonat. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) stieg die Anzahl der Arbeitslosen um 65. Verteilung auf Kreisebene: Im Landkreis Tuttlingen waren 1.812 Personen (-146) im SGB III und 1.334 Personen (+29) im SGB II arbeitslos gemeldet.

Kurzarbeit
Im April gingen bei der Agentur für Arbeit 61 Anzeigen für Kurzarbeit ein (134 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 661 Personen angemeldet (1.383 Personen im Vormonat). Die Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen bis einschließlich Oktober vor: Im Oktober 2020 haben 1.879 Betriebe Kurzarbeit für 26.050 Beschäftigte umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote von 12,1 Prozent.

Stellenmarkt
Im Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen waren im April insgesamt 4.818 Arbeitsstellen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 538 Stellen mehr (plus 12,6 Prozent). Arbeitgeber meldeten im April 1.695 neue Arbeitsstellen, davon fallen auf die Berufsgruppen in der Metallbearbeitung 340 Stellen, Maschinenbau- und Betriebstechnik 105 Stellen sowie Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und Güterumschlag 116 Stellen.

Ausbildungsmarkt
Im laufenden Berichtsjahr wurden der Agentur für Arbeit 11,6 Prozent weniger Berufsausbildungsstellen als im Vorjahr gemeldet. Stand April stehen 3.547 zu besetzende Berufsausbildungsstellen für die Vermittlung zur Verfügung (minus 464 Stellen). Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober haben sich 2.341 Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle gemeldet. Das sind 188 oder 7,4 Prozent weniger als vor einem Jahr. Stand April waren noch 1.232 der gemeldeten Bewerber auf der Suche und 2.100 Ausbildungsstellen unbesetzt.

SCHULNACHRICHTEN

VHS Emmingen-Liptingen

Neue Online-Kurse (mit Zoom)

Briefe an mich selbst – Tagebuchschreiben, Kreatives Schreibseminar mit Sara Löhe, Freitag, 7. Mai, 19 bis 21 Uhr
Deutsch-Kurs, für Teilnehmende mit sehr guten Vorkenntnissen, 8-mal samstags, ab 8. Mai, 13.30 bis 16.30 Uhr, Leitung: Joseph Klein
Zentangle® - Entspannendes Zeichnen, Stressabbau mit Spaß in Zeiten von Corona, Samstag, 8. Mai, 10 bis 13 Uhr, Leitung: Nikola Seeburger
Indische vegetarische Küche: PAO BHAJI, Online-Kochkurs mit Sayali Pol, Samstag, 8. Mai, 17 bis 19 Uhr
Table ronde française, Online-Französisch-Stammtisch, Montag, 10. Mai, ab 20 Uhr, Leitung: Lynn-Katrin Haug, Netzwerk International (Anmeldung: Tel. 07461/9691-17)
Blühwiesen und ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit, Abendseminar mit Manfred Kraft vom Landesverband der badischen Imker e. V., Montag, 10. Mai, 19 bis 21 Uhr
Übersäuerung - ein Resultat der modernen Zeit, Abendseminar mit Heilpraktiker Nils Tschorn, Mittwoch, 12. Mai, 19.30 bis 21 Uhr
Zero Waste und plastikfrei - Für Gesundheit und Nachhaltigkeit, Abendseminar mit Sabine Felker-Henn, Montag, 17. Mai, 19 bis 21 Uhr
Yoga – Sanftes Üben, für Teilnehmende ohne und mit Vorkenntnissen, 8-mal dienstags, ab 18. Mai, 18.30 bis 19.30 Uhr, Leitung: Karin Zimmerer
Feldenkrais – Bewusstheit durch Bewegung, 10-mal dienstags, ab 18. Mai, 10 bis 11.15 Uhr, Leitung: Britta Renna
Residenzen des „Vergoldeten Zeitalters“ - Villen und Landsitze am Hudson River, Abendseminar mit dem Kunsthistoriker Ulrich Feldhahn, Mittwoch, 19. Mai, 19 bis 21 Uhr
Die grundlegende Idee der Gemeinwohl-Ökonomie, Abendseminar mit Jens Metzger, Koordinator der GWÖ-Regionalgruppe Schwarzwald-Baar-Heuberg, Donnerstag, 20. Mai, 19 bis 21 Uhr
Stilles Qi Gong - Nach Meister Zhi-Chang Li, 8-mal donnerstags, ab 20. Mai, 18 bis 19 Uhr, Leitung: Ute Becker
Vinyasa-Yoga, für Teilnehmende mit Vorkenntnissen, 10-mal freitags, ab 21. Mai, 9.30 bis 10.45 Uhr, Leitung: Elke Müller

Laufende Online-Kurse (Einstieg noch möglich)
Yoga am Sonntagabend, für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen, sonntags, 18.30 bis 19.30 Uhr, Leitung: Regine Kübler

Weitere Kurse finden sich auf der vhs-Homepage
www.vhs.tuttlingen.de
Informationen und Anmeldung: vhs-Geschäftsstelle, Tel. 07461/9691-0 oder über www.vhs-tuttlingen.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des Sonntags Rogate:
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ Psalm 66,20

Machen Sie mit: „Bibelverse, die durchs Leben begleiten“
Liebe Mitglieder und Freunde unserer Kirchengemeinde,
Gottes Wort inspiriert. Manche Menschen haben einen Bibelvers, der sie in ihrem Alltag begleitet. Dies kann jeden Tag ein anderer Bibelvers sein, über den sie nachdenken. Zum Beispiel ein Bibelvers der Herrnhuter Losungen. Andere haben einen Bibelvers wie den Taufspruch, den Konfirmationsspruch oder den Trauspruch, der sie immer wieder beschäftigt. Wieder andere sind per Zufall auf einen Bibelvers gestoßen, der sie nicht mehr loslässt.
Ich möchte Sie einladen, mir per E-Mail oder Briefkasten Ihren persönlichen Lieblingsbibelvers zu schreiben mit ein paar kurze Zeilen zu den Hintergründen, warum Ihnen gerade dieser Vers wichtig ist.
Gerne möchte ich die eingesendeten Bibelverse mit Ihren Zeilen dazu im neuen Gemeindebrief der ev. Eckstein-Kirchengemeinde abdrucken, weil das, was Ihnen wichtig ist, eine Inspiration für andere Menschen sein kann. Gerne würde ich dazu im Gemeindebrief ausschließlich Ihre Vornamen nennen.
Wenn Sie mit diesen Gegebenheiten einverstanden sind und gerne mitmachen würden, freue ich mich und bin gespannt auf Ihre Lieblingsbibelverse!
Einsendeschluss ist Samstag, 22. Mai um 18 Uhr (Stefanie.Zerfass@elkw.de).

Herzlich einladende Grüße,
Pfarrerin Stefanie Zerfaß

Hinweis zu den Gottesdiensten
Liebe Mitglieder in unserer Kirchengemeinde,
aufgrund der gegenwärtig hohen Inzidenzzahl in unserem Landkreis können nun bis auf Weiteres keine Präsenzgottesdienste in der Kirche mehr gefeiert werden. Da sich die Inzidenzzahlen rasch verändern können versuchen wir, Sie in den kirchlichen Mitteilungen möglichst aktuell zu informieren.

Auch die in Emmingen-Liptingen für den 09. Mai geplante Konfirmation (Jahrgang 2021) muss leider verschoben werden. Die Familien der Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten von Frau Pfarrerin Berger weitere Informationen.

Gerade in diesen Zeiten brauchen wir das Wort Gottes als Zuflucht, um daraus Kraft, Mut und Standhaftigkeit zu schöpfen.
Auch wenn keine Präsenzgottesdienste mehr gefeiert werden können, darf das Wort Gottes nicht verstummen und darf die Kirche sich nicht zurückziehen.

Solange die Präsenzgottesdienste ruhen werden wir schriftliche Andachten verteilen per E-Mail und per Brief. Wenn Sie die Andachten beziehen möchten, können Sie sich gerne melden im Sekretariat (07467/385) und im Pfarramt (07467/789) oder unter Stefanie.Zerfass@elkw.de.

Herzlich grüßt Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Digitaler **Freizeitprospekt der Evang. Jugend im Bezirk Tuttlingen ist online und die Anmeldungen sind nun für alle Freizeiten online möglich!**
Seit dem Erscheinen des **„Übersichtsflyer Freizeiten 2021“** Ende Februar hat sich die Lage weiterentwickelt und es mussten einige Angebote nochmals an die aktuellen Gegebenheiten anpasst werden.
Doch: **Die Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, die EJGS Schwenningen, das Evang. Jugendwerk im Distrikt Rottweil, das Landesjugendwerk und das Bezirksjugendwerk Tuttlingen haben eine bunte Palette an Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene zusammengestellt und hoffen, dass für jedes Alter was zu finden ist.**
Den digitalen Freizeitprospekt (https://www.ejw-bezirktut.de/digitaler-freizeitprospekt-2021/) findet man auf der Homepage des Evang. Jugendwerks Bezirk Tuttlingen www.ejw-bezirktut.de. Weitere Infos gibt’s auch unter
07424 5227.

Aufgrund der momentanen Situation ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt.
Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde
Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen
Stockacher Straße 2
78579 Neuhausen ob Eck
Website: www.eckstein-kirchengemeinde.de

Pfarramt:
Pfarrerin Stefanie Zerfaß, Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:
Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385, Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:
Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

AUS DER NACHBARSCHAFT

badenova Serviceinformation

Standby-Modus vermeiden
Kaffee machen, Musik hören, Fernseher einschalten - und das ganz einfach per Knopfdruck: Der Standby-Modus macht es möglich! Gerade im Bereich der Unterhaltungselektronik wird enorm viel Strom verbraucht. Den Verbrauch erkennt man an dem roten Lämpchen am Gerät, das auch dann leuchtet, wenn das Elektrogerät mittels Fernbedienung ausgeschaltet wurde. D.h. hier findet ein permanenter Energieverbrauch seitens vieler Geräte statt, weil diese nie komplett von Stromnetz genommen werden.

Viele Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Backöfen und Geschirrspüler verfügen über einen „Schein-Aus“-Schalter und verbrauchen dennoch Strom. Auch das Ladegerät Deines Smartphones oder das Netzteil zum Aufladen von Laptops ziehen Strom, wenn sie ohne Ladetätigkeit mit der Steckdose verbunden bleiben.

Um die Stromkosten zu reduzieren, sollte man den Stecker ziehen oder die Geräte an abschaltbare Steckdosenleisten anschließen. Mit einem Klick kann man die Geräte ausschalten und rund 100 Euro jährlich bei einer vierköpfigen Familie einsparen.

Zu den größten Stromverbrauchern im Standby-Modus gehören: Fernsehgeräte, PC und Monitore, Geschirrspüler, Receiver, Stereo-Anlagen, Spielkonsolen, die Waschmaschine und die Trockner.

Das Ziel sollte es sein für eine ausgeglichene Energiebilanz zu sorgen und unnötige Stromverbräuche zu vermeiden.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei den Energieagenturen sowie auch bei anderen örtlichen Energiedienstleistern oder bei badenova.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 10.05.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 10.05.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Donaubergland

Weitere ausführliche Wandertipps
Raus an die frische Luft! Draußen unterwegs – vor der Haustüre im Donaubergland.
Viele haben in den letzten Monaten das Spazierengehen und Wandern oder auch das Radfahren ganz neu entdeckt. Als Tipp: Es gibt eine Vielzahl an ausgewiesenen Wander- und Radwegen, die man mal erkunden kann. Das Donaubergland stellt auch in diesem Frühjahr (ausgehend von einer weiteren Zeitungsbeilage in Zusammenarbeit mit dem Gränzboten/Südfinder Tuttlingen) eine neue Broschüre mit weiteren sieben Wandertouren vor. Diese Touren sind wie alle weiteren erfassten Touren im Donaubergland im „Tourenfinder Wandern“ mit allen Infos auf der Internetseite des Donauberglandes zu finden, ebenso gibt es dort die Broschüre als pdf zum Herunterladen. Die Zeitungsbeilage kann man auch als Broschüre in einer Pocketversion im DIN A 5-Format bei der Donaubergland GmbH zu bestellen.
Infos dazu auch im Internet unter www.donaubergland.de.

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice
Die Gasthäuser und Restaurants sind weiterhin geschlossen seit November. Unsere Gastronomen versuchen sich einerseits mit Abholangeboten über Wasser zu halten und andererseits regelmäßig für Sie zu kochen und da zu sein. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil richtig originelle Angebote, bis hin zu kompletten vorgekochten Menüs. An einige Orten, vor allem bei Ausflugslokalen, gibt es an Wochenenden einen Kioskverkauf.
Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Informieren Sie sich und bestellen Sie direkt bei Ihrem Lieblingsgastronom. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite. Dort gibt es auch **ganz neu, jeweils direkt einen Tipp für eine Wanderung oder Radtour direkt am Haus oder in der Nähe** unter **Gastgeber/Abholservice- und Lieferdienste.**

Veranstaltungen im Haus der Natur

Scheer. Naturpark-Vespertour. Sonntag, 16. Mai, 9:30 bis 13 Uhr *(Bestellung bis 12.05.)*
Auf einer Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour am Sonntag, 16. Mai startet bei der neuen Hofstelle vom Biohof Pröbstle in Scheer. Dort werden die vorbestellten Vespertüten in der Zeit von 9:30 bis 13 Uhr ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag für eine 6,4 km lange Tour u.a. entlang der Donauauen. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: Biohof Pröbstle, Scheer; Kosten (jeweils klassisch oder vegetarisch): Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 12. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 22. Mai *(Bestellung bis 19.05.)*
Pfingstochsen für die Feiertage. Sichern Sie sich die vorerst letzte Naturpark-Kochbox vor der Sommerpause!
Das Brauchtum um den feierlich geschmückten Ochsen an Pfingsten wird hier zu Lande zwar nicht mehr gelebt, doch gilt der Pfingstochse immer noch als Symbol für den Start der Weidesaison. Nach den langen Wintermonaten darf das Vieh endlich wieder den Stall verlassen und hinaus auf die saftigen Weideflächen. Tierwohl das man schmecken kann! Genießen Sie wie in der Gaststube und erleben Sie die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen können Sie das gelingsichere Pfingst-Menü unserer Naturpark-Wirte unkompliziert zuhause fertigstellen.
Die Naturpark-Kochboxen unter dem Thema „Pfingstochsen“ können bis zum 19. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de bestellt und am 22. Mai bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mit dabei sind das Gasthaus Adler in Obernheim, das Gasthaus Sonne in Fridingen und der Gutshof Käppeler in Beuron-Thiergarten. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: https://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste/. Preise: Menü klassisch: 25,- €, Menü vegetarisch: 15,- € (per Vorkasse).

Gemeinsames Treffen „Deutsch üben“ ganz persönlich im Hof vom Welcome Center

Das Welcome Center bietet am Dienstag, 11. Mai, von 17 bis 19 Uhr das „Deutsch üben“ an. Es ist in zwei Gruppen geteilt und findet diesmal persönlich im Hof vom Welcome Center statt. Hier können sich internationale Fachkräfte und Interessierte untereinander vernetzen und ihre Deutschkenntnisse auffrischen.

Die größte Schwierigkeit auf dem Weg zur Integration für die internationalen Fachkräfte ist die deutsche Sprache. Sie brauchen viel Zeit und Übung, die sie nicht haben. Das Welcome Center möchte sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen und bietet dieses Angebot an**.**

Interessierte können sich gerne bis **Freitag, 7. Mai,** anmelden unter Tel. 07721 697 325-7 oder per E-Mail an grigoryan@wifoeg-sbh.de.

MVZ Spaichingen bekommt eine neue Frauenärztin

Frau Narcisa-Diana Hunyadi ist seit wenigen Tagen neue Gynäkologin in der Frauenarztpraxis am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Spaichingen des Klinikum Landkreis Tuttlingen. Sie tritt damit die Nachfolge von Sibel Özder an, die Ende März das MVZ verlassen hat.

„Wir möchten Frau Özder für ihre tolle Arbeit im MVZ danken. Sie war mehrere Jahre als Frauenärztin im MVZ tätig und übernimmt nun die Leitung des Brustzentrums am Klinikum Landkreis Tuttlingen. Wir sind sehr froh, dass wir Frau Hunyadi für die wichtige Tätigkeit als Frauenärztin im MVZ Spaichingen gewinnen konnten. Gemeinsam mit ihr und Herrn Dussault, der auch weiterhin als Arzt in der Frauenarztpraxis bleiben wird, können wir die gynäkologische Versorgung im MVZ am Gesundheitszentrum Spaichingen weiterhin garantieren und weiterentwickeln“, so der Personalleiter des Klinikums, Oliver Butsch.

Ende des redaktionellen Teils